

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgebende
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	29. September 2022
Dringlichkeit:	—

Die Förderung der Work-Life-Balance und Arbeitszeitmodelle, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, sind nicht erst seit Corona ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Für interessierte Stellensuchende fehlt aber eine Übersicht entsprechender Angebote bei potenziellen Arbeitgebenden. (Z.B. Teilzeitstellen auch bei Kaderpositionen, Unterstützung bei Kinderbetreuung, Urlaube für zu betreuende Personen). Bestehende Vergleichsdienste wie Kununu (www.kununu.com) welche Arbeitgebende generell beurteilen, gehen die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur rudimentär an, oder basieren lediglich auf nicht repräsentativen Umfragen. Der einzuführende Vergleichsdienst soll nach einer standardisierten Methode objektive Kriterien definieren und hinsichtlich Grösse und Branche vergleichbare Arbeitgebende bewerten.

Mit einem solchen Rating, dessen Bewertungskriterien, wie auch die Resultate öffentlich zugänglich sind, soll Stellensuchenden eine Orientierungshilfe geboten werden. Ausserdem kann die Publikation den Arbeitgebenden auch einen Anreiz geben, sich selbst möglich gut zu positionieren, und damit zur Verbesserung der Situation im Kanton Baselland beitragen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, basierend auf bestehenden Ressourcen zu prüfen, wie die Fachstelle für Gleichstellung, der Fachbereich Familien oder das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, einen Vergleichsdienst über familienfreundliche Arbeitgebende im Kanton Baselland einführen können. Die Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich sein. Sie unterstützen Stellensuchende in der Beurteilung potentieller Arbeitgebender und ermöglichen es Unternehmen, sich als attraktive Arbeitgebende zu präsentieren.

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch